

KANU ABTEILUNG STV SIEGBURG

Mietvertrag für Bootsplätze

zwischen der Kanuabteilung des STV 1862/92 e.V. - im Folgenden genannt „Vermieter“ - und

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

im Folgenden genannt „Mieter“.

Mietgegenstand

Vermietet wird/werdenBootsplatz-/plätze Nr. im Keller

des vereinseigenen Bootshauses in 53721 Siegburg, Wahnbachtalstraße 19 ausschließlich zum Zwecke der Lagerung von Sportbooten der Klassen K1, K2, C1, C2.*

Die Bootsplatzmiete beträgt.....€ pro Boot und Monat.

Bei Mehrfachbelegung des Bootsplatzes muss für jedes Boot nach Bootsklasse der Mietbetrag entrichtet werden. Er wird einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr am 15.02. per Lastschrift eingezogen. Bei Vermietung im laufenden Kalenderjahr erfolgt eine anteilige Abbuchung. Dem Kassenwart ist bis auf Widerruf die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug zu erteilen.

Mieterhöhungen können mehrheitlich durch die Mitgliederversammlung der Abteilung für das folgende Kalenderjahr beschlossen werden.

Sonstiges

Die Bootsplatzmieter erhalten gegen eine Pfandgebühr von **30.- €** vom Bootshauswart einen Schlüssel zum jeweiligen Bootskeller. Die Pfandgebühr ist vorab auf das Konto der Kanuabteilung bei der KSK Köln, IBAN DE80370502990001023196, BIC COKSDE33 - Verwendungszweck Schlüsselpfand Keller - zu überweisen, oder per Barzahlung bei Schlüsselübergabe.

In den Kellern, in denen Spinde vorhanden sind, wird – wenn ausreichend vorhanden - ein freies Spind pro gemietetem Bootsplatz kostenfrei bereitgestellt. In den Spinden dürfen nur Bootszubehör sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände gelagert werden.

Der Bootsplatz kann, wenn es die Platzverhältnisse in den Kellern erfordern, im einvernehmen des jeweiligen Mieters, vom Vorstand bzw. dem Bootshauswart nach vorheriger Ankündigung und Absprache umgelegt werden; der Mieter bekommt dann einen anderen für ihn akzeptablen Platz zugewiesen.

Kündigung

Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Eine Kündigung des Bootsplatzes **durch den Mieter** ist i.d.R. schriftlich an die Abteilung über den Bootshauswart 14 Tage vor Monatsende möglich. Zu viel gezahlte Miete wird erstattet. Der Kellerschlüssel ist dem Bootshauswart zu übergeben; das Schlüsselpfand wird umgehend zurück überwiesen.

Eine Kündigung des Mietverhältnisses **durch den Vermieter** kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands der Abteilung bei grobem oder mehrfachem Verstoß gegen die Bootshausordnung oder bei Nichteinhaltung dieses Mietvertrags (z.B. bei mehrmaliger Rücklastschrift / Zahlungsrückstand) erfolgen. Der Mieter ist vor einer Kündigung, durch den Vorstand anzuhören. Dem Mieter soll Gelegenheit gegeben werden, evtl. Missstände abzustellen. Nimmt er das Gesprächsangebot trotz schriftlicher Einladung nicht an, kann der Vorstand den Bootsplatz ohne Anhörung kündigen.

Der Vermieter behält sich vor, wenn es die Belange des Vereins erfordern, einen Mietvertrag aufzulösen, z.B. wenn der Bootsplatz nicht mehr belegt ist oder Boote nur zum Zweck der Lagerung längere Zeit unbenutzt einen Bootsplatz blockiert. Der Mieter ist vor Auflösung des Vertrages anzuhören.

Regularien

Der Vereinssport lebt auch von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme. Die Bootshausordnung und die Bootsplatzreservierung sind Bestandteil dieses Mietvertrags (die gültige Fassung liegt als Anlage bei).

Siegburg, den

Mieter (ggf. gesetzlicher Vertreter)

für die Abteilung:

Bootshauswart oder Abteilungsleiter

Die Zahlung der Bootsplatzmiete ist grundsätzlich nur mittels Lastschrift einzug möglich. Sofern noch nicht gegeben, erteile ich der Kanuabteilung des STV 1862/92 e.V. bis auf Widerruf die Ermächtigung, jährlich eine Bootsplatzmiete i.H.v. (derzeit) € zu Lasten meines Girokontos (nicht Sparkonto) bei

Name des Geldinstituts:

Sitz des Geldinstituts:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

einzuziehen.

Unterschrift :

Datenschutzbestimmung

Ich bin einverstanden dass meine persönlichen Daten für die Dauer des Mietverhältnisses bei der Kanuabteilung des Siegburger Turnvereins gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf/Kündigung des Mietvertrages gelöscht.

Siegburg, den Unterschrift

*Die Bootsplatzmiete beträgt z.Zt. monatlich:

K1 = Einerkajak: 1,50 € K2 = Zweierkajak: 2,00 €

C1 = Einerkanadier: 1,50 € C2 = Zweierkanadier: 2,00 €